

Saale-Zeitung.

werden die Spaltgebühren... (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis... (Spezial-Verbindung mit Berlin, Warschau, Magdeburg etc.)

Nr. 91. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 24. Februar 1898.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten. Berlin, 23. Febr. Der Kaiser war durch seine Heiterkeit... (Am Namen Seiner Majestät des Kaisers, unterm allergnädigsten Königs...)

Am Namen Seiner Majestät des Kaisers, unterm allergnädigsten Königs... (Der Kaiser wird im Frühjahr auf Schloss Wlville für einige Zeit Aufenthalt nehmen...)

Parlamentarische Briefe.

Aus Berlin, 23. Februar, schreibt man uns: Am Reichstag e tag e ging es heute beim Militär-Etat äußerst friedlich... (In dieser Hinsicht liegen auf der Saale...)

Am Abgeordnetenhaus be schäftigte man sich sehr gründlich mit dem waffenstillen Anordnungsge... (Der überaus langsame Verlauf der Etatsberatung...)

Unter diesen Umständen, so schreibt man offiziell... (Der überaus langsame Verlauf der Etatsberatung...)

Rekombination.

Aus Berlin, 23. Februar, schreibt man uns: Die Nachricht... (Die zur Vorbereitung handelspolitischer Maßnahmen...)

Die zur Vorbereitung handelspolitischer Maßnahmen... (Handelspolitische Maßnahmen...)

find in raichem Fortzuge begriffen. Während die Produktionsstatistik... (Die Zusammenstellung erstreckt sich auf 60 Länder...)

Die Zusammenstellung erstreckt sich auf 60 Länder. Für die Auswahl... (In Reichsland des Innern finden am 24. v. M. Verhandlungen...)

In Reichsland des Innern finden am 24. v. M. Verhandlungen... (Der in dem Kronrathe der vergangenen Woche gefasste...)

Der in dem Kronrathe der vergangenen Woche gefasste... (Der königliche Staatsminister im Reichstag...)

Der königliche Staatsminister im Reichstag... (Der in dem Kronrathe der vergangenen Woche gefasste...)

Der in dem Kronrathe der vergangenen Woche gefasste... (Der Staatssekretär des Reichspostamts...)

Der Staatssekretär des Reichspostamts... (Die Erleichterung der Einfuhr amerikanischer Weffel...)

deutsche Geschäft mit einem Kapital von 1,000,000 Mark... (Zwischen die Teilnehmer an der im Anfange v. J. nach Ostasien...)

Zwischen die Teilnehmer an der im Anfange v. J. nach Ostasien... (Die Einführung der Gasautomaten wird in Berlin...)

Die Einführung der Gasautomaten wird in Berlin... (Die Centralanstalt deutscher Arbeitervereine...)

Die Centralanstalt deutscher Arbeitervereine... (Der Verband deutscher Thomandirektoren...)

Der Verband deutscher Thomandirektoren... (Der westpreussische Oberpräsident...)

Der westpreussische Oberpräsident... (Nach der Besinnahme von Stenograph...)

Nach der Besinnahme von Stenograph... (Mit dem Marine-Kaplanmeister...)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

geringen Kosten erbaut werden, ohne die Möglichkeit einer späteren Erweiterung zu verlieren. Mit dem Bau dieser Werke soll sofort begonnen werden, sobald der Etat vom Reichstag genehmigt ist.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung vom 23. Februar, 2 Uhr.

Das Post-It-Schwarz bezieht sich auf den Antrag des Reichstages General v. Götter. Die Beratung des Post-It-Schwarz wird bei den einmaligen Ausgaben des preussischen Etats fortgesetzt.

Der Bericht der Budgetkommission hierüber erstattet Abgeordneter Gröber, welcher darauf hinweist, daß das Extrabudget in diesem Verhältnis zu früheren Jahren sehr niedrig ist.

Der Titel 14, Neubau von Wohngebäuden in Celle, erste Rate 21,000 Mk. wird getilgt.

In Titel 14 werden zur Verrechnung der Reviden an Verpflegungsmitteln als dritte Rate 3 Millionen Mark getilgt. Die Summe wird vom Reichstag auf 1 Million herabgesetzt.

Titel 26, Neubau eines Stabs- und Familienwohngebäudes in Berlin als zweite Rate 100,000 Mk. wird getilgt.

Titel 41, zum Neubau des Kommandanturwohngebäudes in Olab 45,000 Mk. wird getilgt.

Titel 60, Erhaltungskosten für die eingehenden Kofenments und Garnison-Einrichtungen in Koblenz 3. Rate 250,000 Mk. hat die Kommission um 72,000 Mk. erhöht. Der Reichstag stimmt dieser Erhöhung zu.

Geldtenden werden 105,000 Mk. für ein Wohngebäude des General-Kommandos in Aitona, desgleichen 6000 Mk. für Erhaltungskosten des Kommandos und zu einer Wohnkafte in Aitona bewilligt.

Für den Umbau einer Zentralfabrik in Darmstadt und als erste Rate werden 400,000 Mk. getilgt. Der Reichstag bewilligt nur zum Umbau 60,000 Mk.

Geldtenden wird die Forderung von 6000 Mk. für den Entwurf des Neubaus einer Kaserne in Ait-Werlach.

In Titel 68 werden für den Entwurf des Neubaus einer Kaserne in Wanne 8000 Mk. getilgt. Auf Vorschlag der Kommission bewilligt Reichstag außerdem für den Grundenerwerb 200,000 Mk.

Geldtenden werden Titel 70 für eine Artilleriekaserne in Gudenitz 200,000 Mk., Titel 93 für den Neubau eines Garnisonkasinos in Bonn 5,000 Mk. (für den Entwurf), Titel 95 zum Neubau des Garnisonkasinos in Schleswig erste Rate 50,000 Mk., Titel 100 zur Veranschaulichung Logarathsbauenden 45,000 Mk.

Titel 129 werden zum Neubau einer katholischen Garnisonkafte in Ertrahra 2,800 Mk. als fünfte Rate 9000 Mk. getilgt. Die Kommission beantragt, 8000 Mk. als letzte Rate zu bewilligen. Der Reichstag beschließt demgemäß.

Wenn sich die Militärärzte werden in Titel 156 zur Veranschaulichung und Einrichtung des Artillerie-Kasinos der Zeit in 1,250,000 Mk. getilgt. Es werden 1,100,000 Mk. bewilligt, also 150,000 Mk. abgesetzt.

In Titel 161 werden zum Neubau eines Kofenments in Kamen 350,000 Mk. getilgt, bewilligt werden nur 200,000 Mk., also abgesetzt 150,000 Mk.

Auf Antrag des Abg. Stolle bezüglich des Brandes der Zentralfabrik in Aitona ergibt ein ständiger Ausschuss, daß die Fabrik im Jahre 1890 nicht aufgeführt ist, daß es sich um eine neue, erst in den nächsten Jahren gebaute Kaserne handle, und daß die städtische Feuerwehr bei der Löschung des Brandes in dankenswerter Weise thätig gewesen ist. Der im oberen Stockwerk ausgebrochene Brand habe eine gute Folge gebracht, daß es unmöglich gewesen sei, an den Gebäuden Schaden zu veranlassen, und daß die Kaserne abgerufen wurde. Ein Mangel an Wasser war nicht vorhanden, es handelte sich um eine Folge majore.

Wenn württembergischer Etat werden in Titel 192 zur Einrichtung eines Armenobspitals als letzte Rate 250,000 Mk. getilgt. Es werden nur 175,000 Mk. bewilligt.

Es werden zur Erweiterung des Gefängnisses des 18. Armeekorps in Ludwigsburg als erste Rate für den Entwurf 6500 Mk. getilgt. Die Budgetkommission hat mit geringer Mehrheit diese Forderung bewilligt. Abg. Dr. Lieber beantragt, die Vollziehung zu streifen.

Abg. Müller-Fulda (Chr.) hält die Forderung nicht für genügend motiviert.

Ein württembergischer Bundesratsabgeordneter äußert sich bittend dringend um die Bewilligung.

Abg. v. Manow (Ab.) bittet ebenfalls, es angeht die Wichtigkeit dieses Gefängnisses nach dem Kommissionsbeschlusse zu bewilligen.

Beauftragt mit der Kommissionsantwort mit knapper Mehrheit spricht er sich für die Bewilligung und der Antrag Lieber abgelehnt.

Abg. Schulz-Duploh (Sp.) weist auf die Wichtigkeit des Armenobspitals hin, das aber von wissenschaftlich gebildeten Beamten geleitet werden müsse. Auch die Wichtigkeit müsse beantragt werden, die Anlage zu bewilligen und deshalb die Einnahmen für die durch die Aufgabe der Stadtbefestigung von Koblenz entfallend gewordenen Festungs- und Kasernenumbau 250,000 Mk. eingestellt. Diese Summe wird auf 322,000 Mk. erhöht.

Demmit ist die zweite Lesung des Militär-Etats beendet.

Dritte Sitzung Donnerstag 24. Februar, 11 Uhr. Bericht der Gefängnis-Kommission über den Antrag Augt, Anträge der Abg. Dr. Schneider und Dr. Lieber bez. die Berufsvereine.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 23. Februar, 11 Uhr.

Ein Ministerialbescheid: Abg. v. Hammerstein u. a. Eine Anzahl von Petitionen wird auf Antrag der Petitionskommission für angeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

Es folgt die Beratung des Antrags Serod (Chr.): Die Regierung zu eruchen, baldmöglichst einen Gehlehten vorzulegen, durch den das Gesetz vom 12. März 1881, bez. die Aufhebung der Reichsgesetze über die Abwehr und Unterdrückung der Preussischen und der Richtung abgeändert wird, daß die Kosten hierfür durch die Verwaltung, welche auf Erhebung von Verwaltungskosten erfolgen, auf die Staatskasse übertragen werden.

Abg. Serod (Chr.) begründet diesen Antrag. Es habe große Zustimmung hervorgebracht, daß jetzt die Kosten solcher hierfür durch die Verwaltung in vielen Fällen von den Unternehmern getragen werden sollen. Überhaupt herrsche auf diesen Gebieten eine große Verwirrung. Die Unternehmern welche hierdurch eine große Verwirrung sein können, wählten diese ihnen auferlegten Kosten dann auf den Käufer ab. In letzter Linie also sollen dieselben den kleinen Landwirthen zur Last. Die jetzige Praxis widerspreche auch dem Reichs-Verordnungsblatt des Volkes. Es liegt doch hier ein öffentliches Interesse vor, was man müsse also die Staatskasse die Kosten auch tragen. Sein Antrag wolle die in dieser Richtung schon durch seinen Antrag wolle man eine allgemeine Abgrenzung für die Regierung geben, die einen Gehlehten ausarbeiten könne. Er beantrage Überweisung seines Antrags an die Agrar-Kommission.

Gehlehten-Akt: erwidert, die Regierung sei sich noch nicht über die Sache klar geworden. Jedenfalls aber sei der Antrag in seiner allgemeinen Fassung zu weitgehend. Durch eine ganz allgemeine Überweisung solcher Kosten auf die Staatskasse würden letztere zu große Lasten auferlegt. Er empfehle gleichfalls gründliche Beratung der Angelegenheit in der Kommission.

Abg. v. Wendel (son) bemerkt, seine Partei stimme der Tendenz des Antrags vollkommen bei. Er hätte gerne in einer so wichtigen Frage nicht über ein Wort abgeben. Die Senken hätten der deutschen Landwirtschaft schon ungenügende Kosten zugestimmt, man dürfe ihr also nicht noch weitere Kosten auferlegen. Seiner Ansicht nach sei aber auch eine Veranschaulichung der Kosten notwendig, die durch die Staatskasse der Landwirtschaft zufließen. Der Antrag sei ihm, daß nach dem allgemeinen Antrag Serod die großen Städte und großen Vieh-Importeure auf Kosten der Staatskasse entlastet würden. Man müsse das in der Agrarkommission gründlich prüfen.

Abg. Serod (Chr.) behauptet, daß die Kosten der Staatskasse zufließen, die durch die Landwirtschaft zufließen. Man wolle nicht gar nicht, was sie eigentlich wollte. Auch seiner Ansicht nach sei die Materie eine schwierige und darum eine Kommissionsberatung notwendig. Die Unternehmung erfolge doch hervorragend im Interesse der Allgemeinheit, nicht im Interesse der Viehhändler. Darum müsse auch der Staat die Kosten übernehmen.

Abg. Götter (Chr.) bemerkt, daß seine Fraktion insofern mit dem Antrag vollkommen einverstanden sei, und auch gegen eine Kommissionsberatung keine Bedenken habe. Wenn man im allgemeinen Interesse die Kosten der Staatskasse auftrage, liege ebenfalls im Grunde vor, die Städte anders als bisher auf die Staatskasse zu übertragen. Man könne doch nicht Staatsbürger 2. und 1. Klasse unterscheiden.

Abg. Anselm (A.) erklärt, auch er nehme den Antrag gegenüber eine irrendliche Haltung ein. Den Reichstag zu erhalten, sei ein Interesse des gesamten Landes, nicht nur der Landwirtschaft. Darum müsse der Staat die Kosten der Viehhändler tragen. Mit der Kommissionsberatung sei er einverstanden.

Abg. Heineke (St.) erklärt ebenfalls seine Zustimmung zum Grundgedanken des Antrags.

Abg. Serod (Chr.) meint, der Finanzminister würde wohl zu vernünftigen sein, der Übertragung der gesamten Unternehmungskosten auf die Staatskasse zuzustimmen.

Darauf geht der Antrag an die Agrarkommission. Es folgt die erste Beratung des Antrags Serod in der Kommission und die Rede des Abg. Serod, Essen, Duisburg, Ruhrort und Walsheim u. d. Rhur.

Abg. Anselm (A.) sagt, der Grundgedanke des Gesetzes erkenne wir an. Es wäre doch notwendig gewesen, daß man Jochen über die gegenwärtigen Verhältnisse gegeben worden wäre; es braucht ja keine vollständige Statistik zu sein. Aber man soll ein Gesetz nur dann machen, wenn die Notwendigkeit desselben nachgewiesen ist. Wo die Stille genügt, ist eine Statistik unnötig. Ich bin nicht mit dem Reichstag über das Argument der Begründung, daß sich der Provinziallandtag einstimmt für ein derartiges Gesetz ausgesprochen hat. Weiter wünscht die Kostenlosigkeit der Übertragungsverträge und die Kostenlosigkeit der Gehlehten, damit der Bevölkerung die Ausübung des alten Systems der vollkommenen Gütergemeinschaft, die seit 1800 Jahren in der Provinz besteht, nicht durch die Einführung des Gesetzes unmöglich werde. Weiter behauptet, daß durch dieses Gesetz Westfalen in zwei Teile geteilt werde, insofern, als teilweise das faktische, teilweise das juristische Anrecht eingestrichelt werden sollte, da das Gesetz nicht für ganz Westfalen gelten soll. In den industriellen Bezirken ist es jetzt schon gegeben, daß die Kosten der Erziehung zu tragen zu werden. Das ist sehr wünschenswert und liegt auch im Staatsinteresse. Wenn aber jetzt durch dieses Gesetz der Grundbesitz gebunden wird, wird eine solche Selbstfinanzierung der Arbeiter sehr erschwert oder unmöglich. Also schon aus diesen Gründen ist das Gesetz nicht empfehlenswert. Auch die wirtschaftliche Lage der Provinz ist ein sehr wichtiger Punkt zu berücksichtigen. Seinen Grundgedanken, der Erhaltung des Grundbesitzes, dem ich zustimme, wird auf andere Weise Rechnung getragen. Ich beantrage Bewerfung des Gehlehtenworts an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Gehlehten-Akt: Der vorliegende Entwurf kommt einer Erklärung entgegen, die ich seit Anfang dieses Jahres in Westfalen vertritt. Der Entwurf kommt nur dem Erträgen des westfälischen Bauernlandes entgegen. Er entspricht auch einem Bedürfnis. Die Rechtsübertragung der westfälischen Grundbesitzer soll dadurch in Uebereinstimmung gebracht werden mit dem bestehenden Instanzrecht. Wenn hier ein Widerspruch besteht, liegt es nur in der Unvollständigkeit der Bevölkerung manifest werden. Das ist ein Gebot, der man vorgehen muß. Das Gesetz entspricht also auch in dieser Beziehung einem dringenden Bedürfnis. Wenn in einem besonderen Falle jemand für sein Gut das Anrecht für seine Person aufzuheben will, so bietet ihm dazu das nach dem bestehenden Gesetz bestehende Recht. Man darf also nicht, wie vom westfälischen Provinziallandtage vorgeschlagen ist, einen Ausnahmefall in dem Grundbesitz einführen.

Abg. Fr. v. Serodan (Chr.): Die Einbringung dieser Vorlage erfolgt mit großer Freude. Die Vorlage kommt den ganz eigenartigen Verhältnissen in Westfalen entgegen. Die Verhältnisse sind hier anders, als in den Provinzen, die unter der Verwaltung lang und, daß diese uns erhalten bleibt, dafür soll die Vorlage sorgen. Man muß diese Verhältnisse, wie sie sich in Jahrhunderten lang entwickelt haben, konstatieren. (Beifall rechts.) Auf die gegen das Gesetz vorgebrachten Bedenken will ich nicht näher eingehen. In der Kommission werden sie schon genügend widerlegt werden. Die übrigen Ausführungen des Redners gehen, da er der Tribüne den Rücken kehrt, fast vollständig verloren.

Abg. Gump (St.) glebt einen freudigen Ausdruck, daß der westfälische Bauernstand jetzt endlich seine Bedenken habe, eine Beschränkung der Güter zu vermeiden. Es handle sich hier um die Erhaltung der Provinz, die für die Provinz ein Bedürfnis ist, das deshalb notwendig ist. Sein Hauptbedenken sei gewesen, daß es dem Arbeitelente die Erlangung von Grundbesitz erschwere. Er freue sich deshalb über die entgegenkommene Anerkennung des Bedenkes, der gemeint habe, man könne bestimmte industrielle Bezirke von dem Gesetz ausnehmen. Damit würde sein Hauptbedenken fallen, bis es sich um die Kosten zu einer Festlegung werden können können. Ob man vielleicht eine Ausnahmestelle oder einen Ausnahmefall einführen will, müsse in der Kommission erst erwoogen werden. Weiter äußert Jochim gegen einen Nebenpunkt des Gesetzes Bedenken, so namentlich auch gegen die Einführung des Gebots, daß die Kosten der Erziehung zufließen. Man wolle nicht, daß sich in einigen Bezirken der älteste, in anderen der jüngste der Anrede des Guts sein soll. Die jetzt existierende Sitte daß sich nicht um Verwaltungskosten getummelt. Man kann also nicht sagen: In diesen Verwaltungsbezirk erbt der Jüngste, in jenem der Älteste. Ich halte gewöhnlich, daß die Regierung sich wenigstens in diesen Jahren eine Präzision über den Gebiete der Agrarverfassung vorgelegt hätte. Besser wäre es vielleicht gewesen, den Entwurf erst in der nächsten Session einzubringen.

Minister Schindler bemerkt, eine Änderung des Vorredes gegenüber, daß allerdings wohl man möchte Richter so in römisch-rechtlichen Angelegenheiten befinden sich, daß die der Entwurf nicht in der Provinz ein Bedürfnis ist, das deshalb notwendig ist. Das ist nicht, selbst in dem Westfalen dieses Gesetzes, sondern sich daran ist die Abgrenzung der Provinz, einen solchen Sprung ins Dumme zu machen.

Abg. v. Brandenburg (Chr.): Das Anrecht beruht auf der niederrheinischen Rechtsordnung, die das Grundrecht selbst als Rechtsträger und den Eigentümer nur als Rechtselementen anerkennen. Der Gedanke, daß es unzureichend ist, seine Kinder gleich zu behandeln, ist dem westfälischen Bauern fremd. Das Anrecht wird vielmehr dort allenthalben hoch gehalten. Alle wirtschaftlichen Folgen habe das Anrecht nicht, im Gegenteil wir sind dadurch vor einem länderlichen Proletariat bewahrt geblieben. Der westfälische Bauernstand hat sich daher nicht unzureichend an für die Erhaltung seiner Provinz. Das Anrecht wird vielmehr dort allenthalben hoch gehalten. Alle wirtschaftlichen Folgen habe das Anrecht nicht, im Gegenteil wir sind dadurch vor einem länderlichen Proletariat bewahrt geblieben. Der westfälische Bauernstand hat sich daher nicht unzureichend an für die Erhaltung seiner Provinz.

Finanzminister Dr. v. Müllers: Ich gebe zu, daß es wünschenswert ist, daß die Unternehmungen in Kapitalabfindungen ungewandt werden können. Es ist aber für die Provinz ein Verlust, daß der Staat nicht geeignete ist, als die Provinz. Ich hoffe, daß man ein solches provinzielles Institut errichten wird, und der Staat wird natürlich der Erziehung eines solchen Instituts gerne jede Förderung zu teil werden lassen. Die freie Verfügung des Eigentümers wird nicht bekräftigt. Auch Überverkäufe sind nach wie vor möglich. Dadurch wird es den Arbeitern in Westfalen ermöglicht, selbst etwas Land zu erwerben, was glücklicher Weise auch vielfach geschieht. Ich würde mich auch sehr bedanken, dem Gesetz zuzustimmen, wenn solche Überverkäufe dadurch für unzulässig erklärt würden. Also die Bewilligung des römisch-rechtlichen Eigentümers wird weder unter vivos noch unter mortuos durch dieses Gesetz irgendwie bekräftigt. Der Aufhebung eines fideicommissarischen Erbes ist durch dieses Gesetz ein Übergewicht einfließen und die Provinz wieder in die Sklaverei zurückzuführen will, muß ich entschieden entgegenzutreten. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß man eher unbedingten Verfügung über solches Erbes nicht ausdrücken dürfte. Aber das Anrecht ist in der Provinz hinsichtlich in Westfalen gehandhabt worden, das entgegenstehende römische Recht hat sich gar keinen Eingang zu verschaffen vermocht. Also ist mir ja allerdings im Verstande gelangt worden: Was brauchen wir ein solches Gesetz, die Vererbung eines Erbes unter mortuos durch dieses Gesetz ist ein Verstoß gegen die Provinz. Ich sage: Gerade deshalb föhnt Ihr das Gesetz brauchen, denn dann bräut Ihr nicht immer erst ein Testament zu machen, um euren Willen zum Ausdruck zu bringen. Die formalen Bedingungen liegen in der Schuldhaft der einzelnen Grundstücke; daher ist dieses Gesetz ein Schritt zur Erhaltung eines römisch-rechtlichen Eigentümers. Die Provinz ist ein erbrechtlich erworbenes gewohnheitsgemäß nicht nur in Westfalen, sondern in einem großen Teile Norddeutschlands beobachtet, und ich bin überzeugt, daß der intelligente deutsche Bauernstand sich noch einmal ein solches Recht wünschen wird, wie es jetzt die Provinz Westfalen durch dieses Gesetz bekommt.

Abg. Fr. v. Serodan (Chr.): Bezüglich der Frage der zünftigen Rechtsabgrenzung des Anrechtes ist von uns eine Einmüte verhandelt worden, aber das Ergebnis der eingehenden Fragebogen ist noch nicht abgeschlossen. Ich meine übrigens, die Lösung dieser Frage ist viel leichter in einer Zeit des Aufstiegs der Landwirtschaft, als in einer Zeit des Niederganges. (Sehr richtig.) Doch die Unterordnung der Ausübung eines Teiles des Anrechtes an die General-Kommission besser sei, kann ich nicht angeben. Diese Behauptung wurde damit begründet, daß sich die General-Kommission nicht dem Bestreben der Bevölkerung zu erweiden verstanden hätten. Auch dieser Grund entspricht nicht den Thatsachen. Im großen Ganzen habe die Bevölkerung die Thätigkeit der General-Kommission nicht anerkannt.

Abg. Wintermeyer (Chr.): Es müßte uns erst nachgewiesen werden, daß zwingende Gründe für die Vorlage vorliegen sind. Das ist keineswegs geschehen. Nach der Statistik hat sich das bisher in Westfalen geltende Recht durchaus bewährt; das beweist schon die Zahl der Klagen, daß dort die ländliche Bevölkerung in geringerer Zahl als in anderen Provinzen zu finden ist. Ich föhnte mich nicht dazu verstehen, einer derartigen Behauptung eines Kindes zum Nachteil seiner Geschwister, wie sie dieses Gesetz vorstelt, zuzustimmen. Ich halte es für um so weniger, die Provinz prinzipiellen Standpunkt zu betonen, als offenbar die Ansicht herrscht, das Anrecht nicht auf Westfalen eines römisch-rechtlichen Eigentümers zu übertragen. Es müßte sich nachweisen, daß es sich um ein Bedürfnis handelt. Die geschlossenen Güter mögen vielleicht ein solches Recht allenthalben brauchen können, für ganz richtig halte ich es aber, auch die von dem Hauptgrundstück abweisenden ländlichen Gebiete dieses Gesetz zu unterwerfen. Wir werden uns an der Kommissionsberatung beteiligen, um wenigstens betrieblie Mittel an uns zu erhalten.

Gehlehten-Akt: Das die Verfassung unter dem gegenwärtigen Rechte in Westfalen nur wenig angenommen hat, ist richtig, aber von dem gegenwärtigen Rechte ist ja eben in Westfalen fast nirgends Gebrauch gemacht worden. Gerade infolge des gewohnheitsmäßigen Anwendung des Anrechtes ist Westfalen viel weniger verarmt, als die übrigen Provinzen. Einmal ist die Provinz in der Lage der Provinz, die unter der Verwaltung lang und, daß diese uns erhalten bleibt, dafür soll die Vorlage sorgen. Man muß diese Verhältnisse, wie sie sich in Jahrhunderten lang entwickelt haben, konstatieren. (Beifall rechts.) Auf die gegen das Gesetz vorgebrachten Bedenken will ich nicht näher eingehen. In der Kommission werden sie schon genügend widerlegt werden. Die übrigen Ausführungen des Redners gehen, da er der Tribüne den Rücken kehrt, fast vollständig verloren.

Abg. Müller-Fulda (Chr.): Meine Absicht richtigerweise Erläuterung in Westfalen hat mir gezeigt, daß der westfälische Bauer an der alten Gewohnheit des Anrechtes festhalten will. Die Vorlage entspricht also durchaus dem westfälischen Gefühl.

Abg. Dr. Serodan (St. Sp.): Man sollte sich nicht, durch diese Vorlage noch weitere Rechtsverwirrung zu schaffen; das Streben sollte vielmehr dahin gehen, soweit wie möglich die Rechtsvereinheit auszubauen. Man kann doch unmöglich annehmen, daß man dadurch der Landwirtschaft helfen wird, daß man keine Mittel zur Verfügung stellt, so oder so über die Provinz ein Gesetz erlassen. Die Provinz gerade deshalb getilgt werden, weil es zu Anfang dieses Jahrhunderts die Bauern von den auf ihnen lastenden Beschränkungen befreit und dadurch ein reiches Aufblühen des Bauernstandes herbeigeführt hat. Also, meine Herren, lassen Sie es doch bei dem bestehenden Rechte und mortuo. Sie werden in einem solchen Gesetz lange, bis sich ein Einverständnis infolge des geltenden Rechts setzt. Wir haben uns so mehr Grund, mit Vorbehalt an den Gehlehten heranzutreten, da der Finanzminister ausdrücklich erklärt hat: dabei bleibt es nicht, wir werden in der Bekämpfung der Befähigung der ländlichen Grundbesitzer über ihr Vermögen noch weiter gehen. (Beifall rechts.)

Gehlehten-Akt: Die letzte Behandlung des Vorredes muß ich entschieden zurückweisen. Das hat der Finanzminister nicht getan. (Beifall links: Im Verstande.) Im Verstande und nicht; im Gegenteil, der Finanzminister hat bekräftigt betont, daß die Provinzfreiheit des Eigentümers durch diese Vorlage nicht im geringsten beeinträchtigt wird. (Beifall links.) Ich habe den Abg. Serodan (son) nicht, der der Abg. Serod (Chr.) gegen das Gesetz gesprochen hatten und Abg. Dr. Serod (son) unter besonderem Hinweis auf seine Eigenschaft als Abgeordneter eines westfälischen Wahlkreises der Regierung den herzlichsten Dank seiner politischen Freunde ab.

